

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingbracht am 16.05.2024, 12:41:54

Zu:

3843/1 Grünes Leuchtturmprojekt „Erzberg-Gesäuse-Express“ – zukunftsweisender Tourismus im Herzen Europas nach Schweizer Vorbild
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

Geschäftszahl(en): ABT16-26358/2018-101; ABT12-8790/2024-4

Zuständiger Ausschuss: Wirtschaft und Wissenschaft

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann-Stv. Anton Lang, Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl

Betreff:

Grünes Leuchtturmprojekt "Erzberg-Gesäuse-Express" - zukunftsweisender Tourismus im Herzen Europas nach Schweizer Vorbild

Mit Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 09.04.2024 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht eine Stellungnahme zum Selbstständigen Antrag, Einl.Zahl 3843/1, abzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:

Seitens der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, wird festgehalten, dass der Zuständigkeitsbereich für Verkehrsverbindungen im Alltags- und Freizeitverkehr grundsätzlich in ihrer sowie bei der Verkehrsverbund Steiermark GmbH liegt, die die öffentlichen Verkehre nach Maßgabe der finanziellen Mittel bestellen oder mitfinanzieren. Dazu zählen unter anderen die bestehenden schienengebunden öffentlichen Zugverkehre sowie die Busverkehre in der Region, mittels derer die Versorgung für den Alltags- (SchülerInnen und PendlerInnen) und Freizeitverkehr gegeben ist.

Seitens der Verkehrsabteilung wird derzeit kein Bedarf an einem zusätzlichen Zugsverkehr im Verbundtarif gesehen, dessen Kosten über den Verbund finanziert werden würden und ausschließlich dem Tourismus dienen würde. Es steht einem kommerziellen Anbieter jedoch jederzeit frei, ein solches, für den Tourismus sicher attraktives Angebot zu organisieren und anzubieten.

Seitens der Abteilung 12, Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung, wird festgehalten, dass der Tourismus vom Thema Mobilität zweifelsohne stark betroffen und eine vorhandene gute Infrastruktur im Straßen- oder Eisenbahnbereich von Bedeutung für den Erfolg des steirischen Tourismus ist. Daraus kann allerdings nicht rückgeschlossen werden, dass das Tourismusressort auch für die Errichtung, Förderung oder gar die Erstellung von Plänen und Studien von Verkehrsstrecken zuständig ist.

Selbstverständlich wird das Tourismusressort seiner Zuständigkeit im Bereich der Mobilität auch weiterhin durch das Aufzeigen von Problemfeldern, die Vertretung der touristischen Interessen sowie durch die Zurverfügungstellung von Informationen gerecht werden.

Demgemäß bietet die Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH schon jetzt auf der Website www.steiermark.com interessierten Gästen umfangreiche Informationen zur Anreise in die Steiermark mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. Besucherinnen und Besucher finden dabei auch einen Routenplaner, um direkt die für sie schnellste Route in ihren Urlaubsort auswählen zu können. Verlinkt sind überdies die Fahrpläne der ÖBB, DB und SBB sowie weitere Infos zu Dienstleistungen der Bahnanbieter in Österreich, Deutschland und der Schweiz <https://www.steiermark.com/de/Urlaub-planen/Anreise>

Außerdem besteht ein laufender Austausch mit Vertretern des ÖBB-Marketings in Hinblick auf eine gemeinsame Kampagne. Gespräche fanden zuletzt in Berlin im Rahmen der ITB statt. Ziel ist es, in absehbarer Zeit mit den Erlebnisregionen eine gemeinsame ÖBB-Kampagne umzusetzen. Darüber hinaus zählt die Produktentwicklung zu den Kernaufgaben der Tourismusverbände und nicht des Landes Steiermark.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Mai 2024